

§ 6 VPDG Master File

VPDG - Verrechnungspreisdokumentationsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. (1) Das Master File besteht aus einer Verrechnungspreisdokumentation mit umfassenden Informationen zur gesamten Unternehmensgruppe und deckt insbesondere folgende Teilbereiche ab:
 - –Organisationsaufbau der multinationalen Unternehmensgruppe,
 - –Beschreibung der Geschäftstätigkeit,
 - –Dokumentation der immateriellen Werte,
 - –Dokumentation der unternehmensgruppeninternen Finanztätigkeiten,
 - –Dokumentation der Finanzanlage- und Steuerpositionen.
2. (2) Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, den Inhalt des Master File mit Verordnung näher festzulegen.

In Kraft seit 02.08.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at